



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

### **Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt im Bildungsbereich**

Kleine Anfrage - **KA 8/793**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Bernd Schlömer

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 21.07.2022)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

**Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt im Bildungsbereich  
Kleine Anfrage – KA 8/793**

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

### **Frage 1:**

***Welche Verwaltungsleistungen wurden durch die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zum Themenfeld Bildung identifiziert? Bitte listen Sie auf.***

### **Antwort zu Frage 1:**

Insgesamt gibt es im Themenfeld Bildung 20 OZG-Leistungen, denen gegenwärtig 543 Leistungen aus dem Leistungskatalog (sogenannte LeiKa-Leistungen, d. h. Verrichtungen an Verwaltungsobjekten, also Verwaltungsleistungen) zugeordnet sind. Die Details der Leistungsbeschreibungen der einzelnen OZG-Leistungen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten sind der Öffentlichkeit nach Registrierung auf der OZG-Informationsplattform zugänglich. Hier finden sich auch Informationen zu den einer OZG-Leistung zugehörigen LeiKa-Leistungen unter dem Reiter „OZG-Leistung“. Die Zuordnung der LeiKa-Leistungen zu OZG-Leistungen stellt eine erste Form der thematischen Bündelung dar.

Im Digitalisierungsprogramm Föederal, innerhalb dessen sich Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung für Rechtsetzung und Umsetzung teilen, sind eine oder mehrere OZG-Leistungen wiederum thematischen Umsetzungsprojekten zugeordnet. In ihrer Gesamtheit spiegeln diese Umsetzungsprojekte die Breite der thematischen Schwerpunkte im Themenfeld wider.

Im föderalen Bestandteil des Themenfelds Bildung sind dies die nachfolgenden zehn Umsetzungsprojekte sowie die aktuell darin enthaltenen 13 OZG-Leistungen (mit Angabe der OZG-ID):

1. Ausbildungsförderung „BAföG“ (10056)
2. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (10578)
3. Berufsausbildung: „Berufliche Bildung“ (10748)
4. Bildungsjourney: „Bildungszugang“ (10746), „Bildungsabschlüsse“ (10747)
5. Förderleistungen: „Aufstiegsfortbildungsförderung“ (10064), „Begrüßungsgeld“ (10057), „Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung“ (10067)
6. Schulnahe Leistungen: „Schülerbeförderung“ (10042)
7. Untersuchungsberechtigungsschein: „Untersuchungsberechtigungsschein“ (10329)
8. Hortbetreuung (10040)
9. Schulunterricht (10045)
10. Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote (10065)

In dieser Auflistung der im Rahmen des Programms Föderal aktuell aktiv in der Umsetzung befindlichen OZG-Leistungen nicht enthalten, sind die vier ausschließlich im Digitalisierungsprogramm Bund angesiedelten OZG-Leistungen „Promotionsstipendien“ (10649), „Berufsausbildungsförderung“ (10050), „Bildungskredit“ (10059) und „Berufsausbildungsvorbereitung und Übergangsbereich“ (10051), die ebenso zur Breite der im Themenfeld abgedeckten Schwerpunkte und Lebenslagen zählen. Im Digitalisierungsprogramm Bund trägt der Bund die alleinige Verantwortung für Rechtsetzung und Vollzug. Darüber hinaus enthalten die im Rahmen der Umsetzungsprojekte genannten OZG-Leistungen auch Mischleistungen, die zum Teil im Digitalisierungsprogramm Bund liegen.

Ebenso nicht in der Auflistung der Umsetzungsprojekte enthalten sind drei OZG-Leistungen die depriorisiert wurden: „Bibliotheks- und Archivangebote“ (10058), „Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden“ (10053), „Schulgeld“ (10043).

**Frage 2:**

**Bitte gliedern Sie die unter erstens genannten, zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen bzw. deren Projektstand nach a) noch nicht begonnen, b) laufend und c) abgeschlossen, auf.**

**Antwort zu Frage 2:**

Zum jetzigen Zeitpunkt sind mit Ausnahme der drei depriorisierten OZG-Leistungen, die noch nicht begonnen wurden, alle anderen OZG-Leistungen als laufendes Projekt in der Umsetzung. Keine OZG-Leistung ist derzeit abgeschlossen.

<b>Verwaltungsleistung a) noch nicht begonnen</b>	<b>Verwaltungsleistung b) laufend</b>	<b>Verwaltungsleistung c) abgeschlossen</b>
Bibliotheks- und Archivangebote (10058)	Ausbildungsförderung „BAföG“ (10056)	
Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden (10053)	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (10578)	
Schulgeld (10043)	Berufliche Bildung (10748)	
	Bildungszugang (10746)	
	Bildungsabschlüsse (10747)	
	Aufstiegsfortbildungsförderung (10064)	
	Begrüßungsgeld (10057)	
	Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung (10067)	
	Schülerbeförderung (10042)	
	Untersuchungsberechtigungsschein (10329)	
	Hortbetreuung (10040)	
	Schulunterricht (10045)	
	Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote (10065)	
	Promotionsstipendien (10649)	
	Berufsausbildungsförderung (10050)	
	Bildungskredit (10059)	
	Berufsausbildungsvorbereitung und Übergangsbereich (10051)	

### **Frage 3:**

***Welche Hindernisse und Probleme hemmen die Umsetzung vorgenannter, noch nicht begonnener bzw. noch laufender Digitalisierungsprojekte? Bitte für das jeweilige Projekt gesondert ausführen.***

### **Antwort zu Frage 3:**

Umsetzungshemmnisse in allen Projekten sind nicht ausreichend vorhandene Personalkapazitäten fachlicher Entscheidungsträger, der mit der Umsetzung einhergehende Verwaltungs- und Reportingaufwand und die Abhängigkeiten von der Bereitstellung zentraler Funktionalitäten (sogenannter Basiskomponenten).

### **Frage 4:**

***Welche der vorgenannten Verwaltungsleistungen könnten voraussichtlich nicht, wie im OZG gefordert, zum Jahresende 2022 online verfügbar sein? Bitte listen Sie auf.***

### **Antwort zu Frage 4:**

Zeitlich sollen alle Leistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bis Ende des Jahres 2022 flächendeckend online angeboten werden.

Davon ausgenommen sind die drei OZG-Leistungen, die depriorisiert wurden: „Bibliotheks- und Archivangebote“ (10058), „Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden“ (10053), „Schulgeld“ (10043).

Die zeitliche Meilensteinplanung der einzelnen OZG-Leistungen ist auf der OZG-Informationsplattform unter den nach Projektphasen benannten Reitern öffentlich einsehbar, dort sind auch unter dem Reiter „Ergebnisse“ die jeweiligen Ergebnisdokumente der konzeptionellen Arbeiten hinterlegt.

### **Frage 5:**

***Bitte benennen Sie die für die bisher abgeschlossenen Digitalisierungsprojekte aufgewendeten finanziellen Mittel. Bitte jeweils nach Projekten einzeln ausweisen.***

### **Antwort zu Frage 5:**

Bislang ist keine OZG-Leistung abgeschlossen. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

### **Frage 6:**

***Bitte benennen Sie die für die noch laufenden Digitalisierungsprojekte bisher aufgewendeten finanziellen Mittel. Bitte jeweils nach Projekten einzeln ausweisen und voraussichtliche Kosten bis zum Projektabschluss ebenfalls benennen.***

### **Antwort zu Frage 6:**

Im Ministeriums für Infrastruktur und Digitales wurden folgende Haushaltsmittel verausgabt bzw. stehen für die Umsetzung noch zur Verfügung:

<b>Umsetzungsprojekt</b>	<b>OZG-Leistung</b>	<b>Verausgabte Mittel 2021- 15.07.2022</b>	<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel 2022</b>
Bildungsjourney	Bildungszugang (10746)	1.557.807 EUR	11.147.072 EUR
	Bildungsabschlüsse (10747)	1.513.217 EUR	9.627.865 EUR
Berufsausbildung	Berufliche Bildung (10748)	0 EUR	13.327.594 EUR

Die finanziellen Mittel und voraussichtlichen Kosten für die OZG-Projekte, die in den Ressorthaushalten außerhalb des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales angefallen sind bzw. veranschlagt sind, waren aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.

Zu den ausschließlich im Digitalisierungsprogramm Bund angesiedelten OZG-Leistungen „Promotionsstipendien“ (10649), „Berufsausbildungsförderung“ (10050), „Bildungskredit“ (10059) und „Berufsausbildungsvorbereitung und Übergangsbereich“ (10051) können keine Angaben gemacht werden, da diese über den Bundeshaushalt finanziert werden.

Dies gilt auch für die OZG-Leistungen „Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung“ (10067) die im Themenfeld Bildung durch das Land Nordrhein-Westfalen und „Hortbetreuung“ (10040) die durch die Hansestadt Bremen umgesetzt und aus den dortigen Länderhaushalten finanziert werden.